

Reglement zum

Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis

Stand: 18.09.25

Der Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis richtet sich an junge Kunschtchaffende in der Schweiz und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur und der Ernst Göhner Stiftung durchgeführt. Die Beurteilung erfolgt durch die Mitglieder der Jury.

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind Schweizer.innen oder für mindestens ein Jahr in der Schweiz lebende oder an einer Schweizer Hochschule eingeschriebene Kunschtchaffende bis zum dreissigsten Altersjahr mit einem BA-Abschluss. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss mindestens ein Gruppenmitglied das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder in der Schweiz für mindestens ein Jahr festen Wohnsitz haben und der Alterslimite entsprechen. Kein Gruppenmitglied kann sich im gleichen Jahr als Einzelperson um einen Preis bewerben.
- 1.2. Von der **Teilnahme ausgeschlossen** sind Personen, die:
 - keinen abgeschlossenen BA nachweisen können
 - bereits einmal den Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis erhalten haben
 - sich bereits dreimal für den Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis beworben haben
 - das dreissigste Altersjahr (Kalenderjahr) überschritten haben
 - im gleichen Jahr am Eidgenössischen Wettbewerb für Kunst, Architektur und Vermittlung des Bundesamtes für Kultur teilnehmen.

2. Ablauf

Der Wettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt.

- 2.1. Erste Runde:
 - Bewerber.innen können sich ab Oktober über die Homepage der Kiefer Hablitzel Stiftung www.kieferhablitzel.ch registrieren.
 - Nach abgeschlossener Anmeldung überprüft die Kiefer Hablitzel Stiftung die Teilnahmeberechtigung gemäss Ziff. 2.1 und erteilt den zugelassenen Bewerber.innen Zugang und Passwort zum Online Uploadportal. Nach der Freischaltung können die Bewerber.innen ihr digitales Werkdossier hochladen (vgl. 2.2.).
 - In der ersten Runde wählt die Jury aus den teilnahmeberechtigten Eingaben die Teilnehmer.innen zur zweiten Runde aus. Der Entscheid und das weitere Vorgehen werden den Bewerber.innen bis ca. Ende Februar des Folgejahrs bekannt gegeben.
- 2.2. Digitales Werkdossier:
 - Das Dossier muss als PDF-Datei im Querformat hochgeladen werden (max. **10 A4 Seiten** und **8 MB**,). Es wird am Bildschirm juriert und daher ist **Querformat zwingend**. Das Dossier beinhaltet ein Titelblatt mit Namen, Vorname (evtl. Künstler.innennamen), eine künstlerische Biografie (max. 1 A4 Seite) sowie die Dokumentation neuerer Arbeiten in chronologischer Reihenfolge mit Angaben zu Titel, Jahr, Technik, Masse, allenfalls Ausstellungsort. Eine Projektskizze (max. 1 A4 Seite) der in Basel vorgesehenen Arbeit ist möglich, aber nicht zwingend. Dossiers mit mehr als 10 Dokumentationsseiten (Titelblatt, Biografie und Projektskizze werden nicht mitgezählt!) sind zum Wettbewerb nicht zugelassen.
- 2.3. Zweite Runde:
 - Die von der Jury zur zweiten Runde ausgewählten Bewerber.innen präsentieren ihre Arbeiten im Juni parallel zur Art|Basel in der Messe Basel im Rahmen der Ausstellung «Swiss Art Awards» organisiert vom Bundesamt für Kultur. Die Jury fällt ihren Entscheid anhand der in Basel präsentierten Arbeiten.

- Die Kiefer Hablitzel Stiftung beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 1'000 an den Spesen.
- Die Preise werden anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Swiss Art Awards» persönlich übergeben und auf den Webseiten www.kieferhablitzel.ch und www.swissartawards.ch kommuniziert.

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1. Die Jury legt das Bewertungs- und Entscheidungsverfahren fest. Sie berücksichtigt bei der Beurteilung der präsentierten Arbeiten namentlich deren Qualität, Eigenständigkeit, Ausstrahlung, Aktualität und Innovationskraft.
- 3.2. Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen oder zu kommentieren.